

Haushaltssatzung

HP - 1

Haushalt 2023

Gemeinde Wangerland

Haushaltssatzung
Gemeinde Wangerland
Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wangerland in der Sitzung am 21. März 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	24.281.291 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	24.864.324 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	5.500 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.244.235 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.199.988 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.379.600 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.248.100 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.500.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	478.500 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	33.123.835 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	33.926.588 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 8.500.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.300.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 450 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 450 v.H.

2. Gewerbesteuer 450 v.H.

§ 6

Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes, der drei Prozent der Aufwendungen des ordentlichen Ergebnishaushaltes im laufenden Haushaltsjahr übersteigt und eine Deckung über die festgelegten Budgets nicht möglich ist.

Wangerland, den 21. März 2023

Szlezak
Bürgermeister